



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das Ihnen heute vorliegenden Heft 7 unserer Zeitschrift ist anlässlich des 39. Jahreskongresses der Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie e.V. (DGTI) in Frankfurt am Main herausgegeben worden. Der vom 19. bis 22. September in der Messe Frankfurt stattfindende Kongress wird in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der International Society for Cellular Therapy-Europe (ISCT-Europe) veranstaltet.

Neben den traditionellen Themen wie Qualität und Sicherheit von Blutprodukten, Immunhämatologie, Transplantationsmedizin, Hämotherapie und vielen anderen wurden Schwerpunkte dieses transfusionsmedizinischen Fachkongresses entsprechend der rasanten Entwicklung und aufgrund zunehmender neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in den letzten Jahren gewählt: Regenerative Medizin an Beispielen wie der Stammzell-Therapie beim akuten Myokardinfarkt, die Transplantation hämatopoietischer Stammzellen aus Nabelschnurblut und die modernen Ansätze der Gentherapie werden auf diversen Symposien und Hauptvorträgen aus wissenschaftlicher, regulatorischer und klinischer Sicht beleuchtet und diskutiert. Aber auch andere für die Anwender relevante neue Aspekte beispielsweise der Pathogeninaktivierung von Blutpräparaten, welche die ohnehin hohe Sicherheit der Blutprodukte noch weiter erhöhen könnte und für die erste Verfahren vor der klinischen Einführung stehen, sind ein Thema, dem ein ganzer Kongressvormittag gewid-

◀ Prof. Dr. med. Erhard Seifried

Institut für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie, Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH
Sandhofstraße 1, D-60528 Frankfurt, e.seifried@blutspende.de

met wird. Hier werden die diversen Verfahren zur Pathogenreduktion miteinander verglichen und ebenfalls regulatorische, klinische, pharmakologisch-toxikologische und nicht zuletzt auch Kosten-Aspekte neben Wirksamkeit und Sicherheit eine wichtige Rolle spielen.

Unabhängig von diesen neuen Entwicklungen werden wir die wichtigen Aspekte der täglichen klinischen Anwendung, der Hämotherapie, und der praktischen Transfusionsmedizin nicht vernachlässigen. Dafür ist auch das vorliegende Heft ein gutes Beispiel:

Dr. Detlef Nagl vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes nimmt sich im versprochenen zweiten Teil seines Kommentars zu den aktuellen „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ der Bundesärztekammer und des Paul-Ehrlich-Instituts den auch für die Anwender wichtigen und hochinteressanten Teil des Qualitätsmanagements bzw. der Qualitätssicherung vor. Er kommentiert speziell auch Aufgaben und Qualifikation des von vielen Kliniken derzeit noch zu implementierenden Qualitätsbeauftragten.

Die Autorengruppe um die Professoren Axel Seltsam und Tobias Legler sowie Dr. Eduard Petershofen fassen in ihrem Übersichtsartikel zur Rhesus D-Diagnostik in der Schwangerschaft den aktuellen Stand und die neuesten Entwicklungen zum Nachweis dieser noch immer relevanten Form der fetomaternalen Inkompatibilität zusammen: Dank Einführung der generellen Anti-D-Prophylaxe rhesusnegativer schwangerer Frauen, welche noch kein Anti-D gebildet hatten, ist der Anteil von Anti-D-Antikörpern als Ursache eines Morbus haemolyticus neonatorum zwar zahlenmäßig stark reduziert worden, aber weiterhin klinisch bedeutsam.

Dr. Andreas Karl fasst in seinem Beitrag das neunte wissenschaftliche Symposium der Forschungsgemeinschaft der DRK-Blutspendedienste zum Thema Hämovigilanz zusam-

men, welches im November 2005 in Dresden mit internationaler Beteiligung stattgefunden hat.

Einen weitem Beitrag möchte ich mit besonderer persönlicher Freude ankündigen, da er unter der Federführung meines früheren klinischen Lehrers, Herrn Professor Hermann Heimpel, entstand, mit dem mich beinahe 15 Jahre klinische Hämatologie und Onkologie am Universitätsklinikum Ulm verbinden. Neben Professor Heimpel haben die Kollegen Dr. Britta Höchsmann und Dr. Markus Wiesneth aus dem Institut für klinische Transfusionsmedizin in Ulm die Therapie mit Erythrozytenkonzentraten bei chronischer Anämie in einem sehr praxisnahen, überaus lesenswerten Artikel zusammengefasst.

Schließlich möchte ich auf die beiden Artikel von Rechtsanwalt Kleinherne und Dr. Fritzsche hinweisen, die das Bundesgerichtshof-Urteil zur ärztlichen Aufklärungspflicht bei der Verabreichung von Blutprodukten aus der Sicht des Juristen bzw. Kollegen am Krankenbett kommentieren: Dieser Richterspruch, wie in den Beiträgen im Detail erklärt, betrifft einen in das Jahr 1985 zurückreichenden, tragischen Fall einer HIV-Infektion. Der Spruch des Bundesgerichtshof hat aber durchaus aktuelle Relevanz für alle diejenigen, die täglich Blutprodukte am Patienten anwenden.

Mit der Zusammenstellung dieses Heftes hoffen die Redaktion der **hämotherapie**, die Autoren der Beiträge und ich, wieder eine für Sie als Leserschaft interessante Mischung gefunden zu haben, welche den einen oder anderen gewinnbringenden Aspekt zu Ihrer täglichen Arbeit im Bereich der Hämotherapie beitragen kann.

In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern eine spannende Lektüre und hoffe auf Ihre Rückmeldungen und Fragen, die wir gerne beantworten.

**Herzlichst,
Ihr Professor Dr. med. Erhard Seifried**